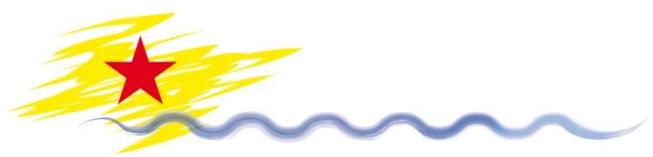




Notschlachtlokal/Konfiskatsammelstelle

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden sowie den Viehversicherungskreisen des Bezirks Thierstein seit Jahrzehnten eine Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle (das «Notschlachtlokal Thierstein» an der Industriestrasse 11 in Büsserach). Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.



Notschlachtlokal/Konfiskatsammelstelle

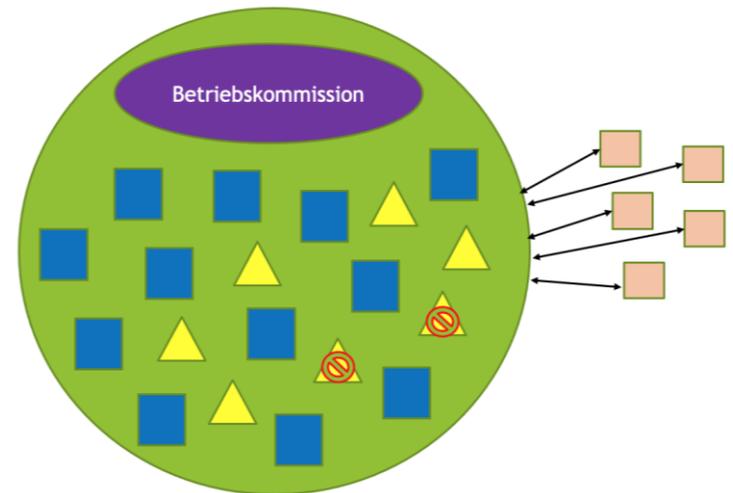
Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons Solothurn, insbesondere im Hinblick auf die Organisation sowie die Rechnungslegung. Beabsichtigt ist nun die Überführung des bisherigen Gesellschaftsvertrags in eine neu zu gründende «Notschlachtstelle Thierstein GmbH». Dabei werden das Gebäude und alle Betriebsmittel der Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle als Sacheinlage eingebracht. Daraufhin wird die einfache Gesellschaft liquidiert und aufgelöst. Die Überführung in die neue Rechtsform muss von der Gemeindeversammlung der einzelnen Gemeinden genehmigt werden.

Umstrukturierung

Notschlachtlokal und
Tierkörpersammelstelle
Thierstein

1. Status Quo: Gesellschaftsvertrag

- Eine alles umfassende Vereinbarung (1982/1985) unter 12 Gemeinden und 7 Viehversicherungskreisen (2 davon aufgelöst)
- Dienstleistungsverträge mit ausserkantonalen Gemeinden
- Keine eigene Rechtspersönlichkeit und Rechnung (alle haften!)
- Umständliche Willensbildung und Steuerung
- Rechnungslegung und Corporate Governance entspricht nicht den Anforderungen des Kantons
- Alle Gemeinden müssen die Rechnung jedes Jahr an GV behandeln
- Unklare Eigentumsverhältnisse betreffend Liegenschaft



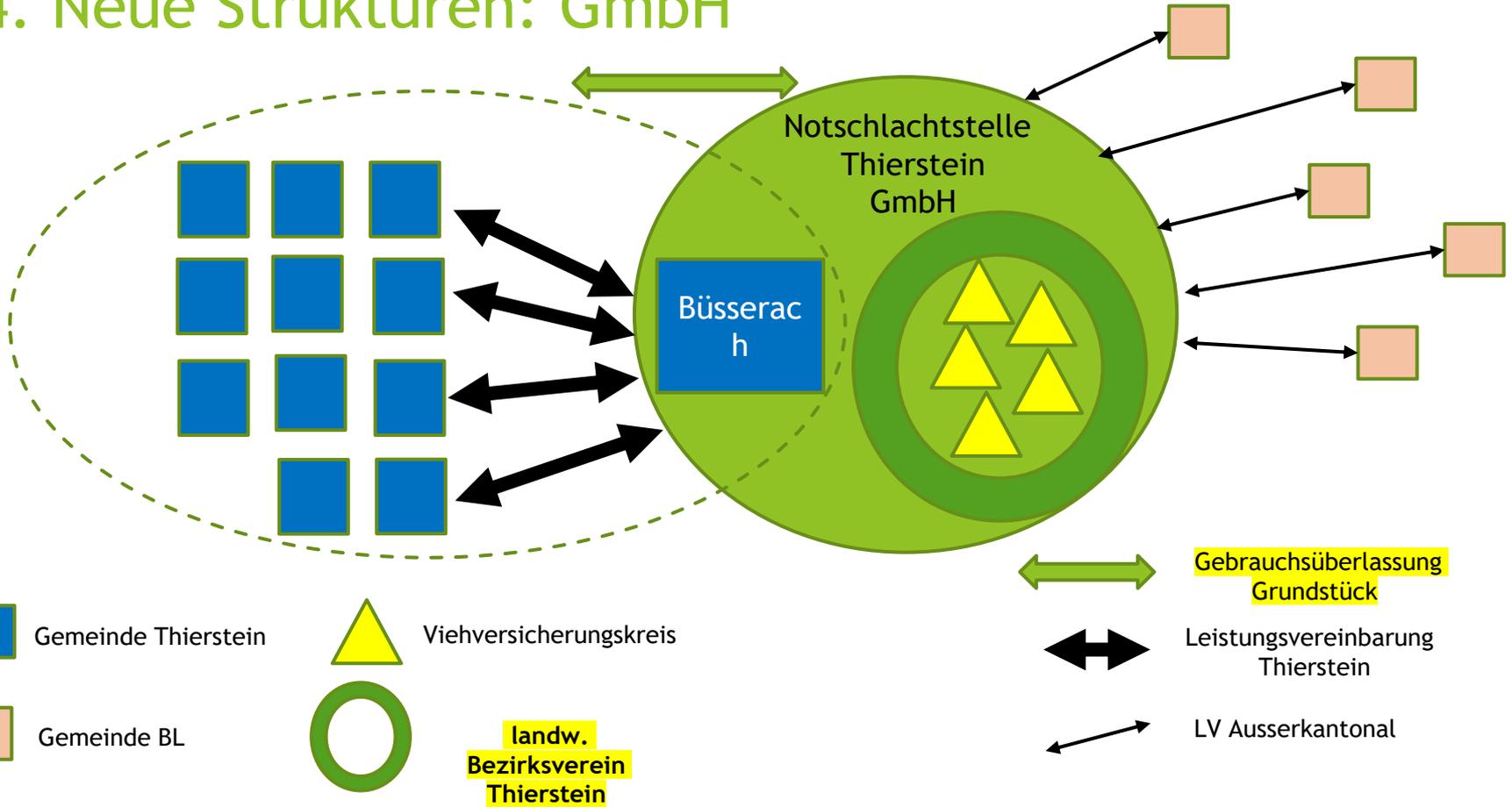
2. Leitgedanken der Neuausrichtung

- Rechtliche Verselbständigung des Notschlachtlokals (**Grundeigentum bleibt bei den bisherigen Gesellschaftern**)
- (Vereinfachung und Flexibilisierung der Strukturen)
- Transparente Verhältnisse in Bezug auf die bisher eingebrachten Beiträge
- Rechnungslegung entsprechend den aktuellen Vorgaben
- Sicherstellung der Leistungserbringung und Bezugspflicht aller Gemeinden im Bereich der obligatorischen Leistungen
- Verbindliche Grundsatzregelung in Bezug auf die Preisgestaltung
- Schutz der Interessen aller Gemeinden für den Fall der Liquidation (Aufteilung des Liquidationserlöses)
- **Trennung von Grundeigentum und Betrieb**

3. Neu: Miteigentum bei den Gemeinden

- Grundeigentum bleibt bei den bisherigen Gesellschaftern durch Trennung von Grundeigentum und Betrieb.
- Jede Gemeinde und der landwirtschaftliche Bezirksverein sind somit weiterhin Eigentümer im Rahmen eines Miteigentumsverhältnisses.
- Die GmbH wird wie präsentiert gegründet und verantwortet den Betrieb. Für das Grundstück und das Gebäude bleiben aber die Gemeinden Grundeigentümer und behalten damit auch direkt die Sicherheit. Die GmbH kann damit beispielsweise nicht das Grundstück für einen Ausbau verpfänden, ohne dass alle Miteigentümer zustimmen.
- Der etwas gestiegenen Komplexität und dem etwas höheren Aufwand auf längere Frist steht mehr Sicherheit für den Wertehalt der Gemeinden gegenüber.
- Durch den Verbleib in den Gemeinderechnungen bleibt das Lokal im Bewusstsein der Gemeinden

4. Neue Strukturen: GmbH





Notschlachtlokal/Konfiskatsammelstelle

Zusammenfassung und politische Würdigung

- Mit dem Beschluss über die Umstrukturierung, kann die Schaffung der neuen Struktur sichergestellt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene neue GmbH eine sachgerechte und zukunftsgerichtete Lösung für den Weiterbetrieb der Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle darstellt. Durch sie können die vom kantonalen Recht geforderten Leistungen der Gemeinden im Rahmen des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes zu attraktiven Konditionen langfristig gewährleistet werden, während sich der Aufwand und das Risiko für die Gemeinde reduziert.



Notschlachtlokal/Konfiskatsammelstelle

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 deshalb folgendes:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörpersammelstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 75/1000.
3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.